

Wir beantragen in der nächsten GV-Sitzung, am 30.11.2023 folgenden Beschlusstext zur Abstimmung zu stellen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Gehölzsatzung der Gemeinde Borkheide. Der Betrieb von Mähroboter und anderen unbeaufsichtigt laufenden Gartengeräten und Mähwerkzeugen wird auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang beschränkt.

In der Gehölz und Grünordnung im Geltungsbereich der Gemeinde Borkheide wird nach §3 der neue §3a eingefügt:

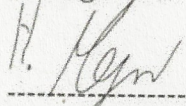
§ 3a Sonstige Grünflächen und Mähroboter

Zum Schutz der nachtaktiven Lebewesen in Gärten und Umgebung wird der Betrieb und die Nutzung von Mähroboter und unbeaufsichtigt laufenden Gartengeräten und Mähwerkzeugen auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang beschränkt.

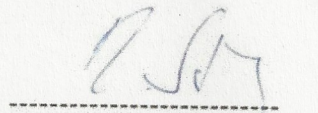
Begründung:

Die rasche Zunahme und Verwendung von automatischen Mähwerkzeugen führt in stark steigendem Umfang zu Schäden von nachtaktiven Tieren. Es kommt zu sehr häufig zu erheblichen Verletzungen von Tieren und kleinen Reptilien (Eidechse, Lurche, Blindschleichen, Frösche, Kröten). Der NBAU, PETA, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und viele Tierärzte betrachten mittlerweile den unbeschränkten Nachtbetrieb von Mähroboter als eine massive Bedrohung der Tierwelt und plädieren für ein Betriebsverbot der Mähroboter bei Nacht. Zum Schutz der bedrohten Lebewesen ist der Betrieb von Mähroboter daher zu beschränken.

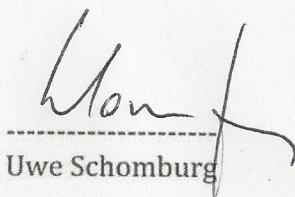
Antragsteller:



Holger Meyer



Roswitha Schlesinger



Uwe Schomburg



Marcel Mika